

**Betreff:** [EXTERN]-Nachtrag PlanA Fragen zur städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Holsten-Quartier - notarielles Angebot II Verpflichtungen

Nachtrag, bitte ebenso weiterleiten:

Weiterhin wirft diese Stelle im Vertrag Fragen auf:

"Die Einwilligung darf nur aus sachlichem Grund versagt werden. Ein sachlicher Grund liegt insbesondere vor, wenn nicht ausreichend nachgewiesen wurde, dass  
a) alle von Consus nach diesem Vertrag für die betroffenen Grundstücke zu erfüllenden Verpflichtungen, von der jeweiligen Projektgesellschaft, der die betroffenen Grundstücke gehören, nach Maßgabe der jeweils anwendbaren Ziffern 8 oder 9 auf den Erwerber übertragen wurden"

Ich beziehe mich auf die Börsenzeitung:

"Deutschlands größter Wohnungsvermieter Vonovia mischt nun auch bei der Adler Group mit. Die Bochumer übernahmen von Banken einen Kredit im niedrigen dreistelligen Millionenbetrag, der an Adler-Großaktionär Aggregate Holdings ausgereicht ist, wie Vonovia mitteilte. Der Kredit ist mit dem Aktienpaket an der Adler Group in Höhe von 26,6 % (Anm. LB mit 8€ je Aktie lt. Lars-Marten Nagel, Handelsblatt, Kurs per 4.2. 9,47€) besichert. Im Gegenzug für den Kredit erhält Vonovia neben der vereinbarten Verzinsung auch eine Option für den Kauf von 13,3 % an Adler zum Preis von 14 Euro je Aktie; in Summe wären das 220 Mill. Euro. Die Option hat ebenso wie das Darlehen eine Laufzeit von 18 Monaten."

<https://www.boersen-zeitung.de/unternehmen-branchen/vonovia-bringt-sich-bei-adler-ins-spiel-1f1d891a-2823-11ec-924f-156d8c68cdea>

-> Hier ist unklar, ob Vonovia mit ggf. automatischem Erlangen der Anteile die Verpflichtungen übernimmt. Dazu müsste es eine Regelung bei der Darlehensvereinbarung und dem Optionsgeschäft geben. Hat das Amt Dokumente vorliegen, die dieses absichern?

Zum Thema Ausfallbürgschaft ist sicherzustellen, dass ebenso Vonovia diese übernimmt. Liegen hier entsprechende Dokumente und Erklärungen vor?

Beste Grüße, Lars Boettger.

----- Originalnachricht -----

Gesendet: 06.02.2022 18:31:35

Betreff: PlanA Fragen zur städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Holsten-Quartier -  
notarielles Angebot

Liebes Team der Geschäftsstelle,

bitte leiten sie meine Fragen, die ich im nächsten Ausschuss stellen möchte, zur  
Vorbereitung auf den nächsten Planungsausschuss an Herrn Conrad und sein Team  
weiter.

Für die anderen Fraktionen habe ich deren Geschäftsstellen in CC genommen, hier  
bitte ich um Weiterleitung an die entsprechenden die Mitglieder der BV aus den  
Fraktionen.

Meine Fragen und Bitten:

1. Das notarielle Angebot zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages, welches  
zur ÖDP auslag wies eine Befristung bis 30.11.2021 aus. Auf meine Nachfrage beim  
Amt wurde uns im Ausschuss mitgeteilt, eine Verlängerung sei in Vorbereitung. Ich  
bitte darum, dass das ursprüngliche Angebot und die Verlängerung allen Mitgliedern  
des Planungsausschusses NÖ und daher ungeschwärzt zur Verfügung gestellt wird.
2. Vertragspartner sollen lt. zuletzt vorgelegtem Angebot etliche Kleingesellschaften  
(UGs/SGs) mit äußerst geringem Kapital werden. Hat sich hieran etwas geändert? Gibt  
es eine Umfirmierung oder Migration/Verschmelzung oder Ähnliches bei den  
Parteien, die das Angebot gegeben haben?
3. Wurde ein neues Angebot vorgelegt? Ergänzend zur Verlängerung oder alternativ  
zum alten Angebot?
4. Gibt es in dem Zusammenhang noch Änderungen, die mindestens NÖ von  
Interesse der Politik sein sollten?
5. Warum und ggf. auf welcher rechtlichen Grundlage ist es nicht möglich gewesen,  
neue Unterlegen während der ÖDP nachzureichen, bspw. die Verlängerung, o.ä.?

Vielen Dank, Beste Grüße,

Lars Boettger.